

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0058-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11778/J betreffend "Kosten für externe Berater im Jahr 2016", welche die Abgeordneten Ing. Wolfgang Klinger, Kolleginnen und Kollegen am 2. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 4, 7 und 10 der Anfrage:

Die im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt nachgeordneten Dienststellen vergebenen Aufträge betreffend fachliche Beratungsdienstleistungen sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Antwort zu den Punkten 2, 5 und 6 der Anfrage:

- Es gab verschiedene Gründe, warum es notwendig war, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits konnte sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen Themen spezialisiertes Expertinnen- und Expertenwissen im Ressort nicht vorhanden war; es wurde dann eine externe Expertin oder ein externer Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern, war, dass es sinnvoll war, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erforderte die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines externen Beraters.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständigen Organisationseinheiten.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Die Vergaben erfolgten stets entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die budgetäre Bedeckung war unter den vom Haushaltsrecht vorgesehenen jeweiligen finanzgesetzlichen Konten gegeben.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlage

